# Datenschutzordnung des Badminton Fun Club Frankfurt 07 e.V.

## §1 Nutzung von Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung und des Trainings.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein, Ablaufdaten von Berechtigungen.

#### § 2 Zustimmung zur Nutzung

Durch ihre Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

## §3 Zweckgebundene Verwendung

Mitgliederdaten werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

#### §4 Verbot der andersweitigen Nutzung und des Verkaufs von Daten

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

#### § 5 Informationelle Selbstbestimmung

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## § 6 Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzverantwortung für den Verein trägt der Datenschutzbeauftragte. Sollte keine Zuteilung der Datenschutzverantwortung geregelt sein, so liegt diese beim geschäftsführenden Vorstand (in Reihenfolge: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart).

#### § 7 Daten Sicherheit und Löschung

Die Sicherung des Datenbestandes und die Absicherung des Datenzuganges werden durch übliche technische Maßnahmen sichergestellt (insbesondere Verschlüsselung von Backups, Verschlüsselung von Verbindungen zum Datenzugriff, sowie Schutz des Zuganges zu den Rechnersystemen durch Benutzernamen und Passwörter). Sollten Daten zur Erfüllung von Aufgaben im Verein auf privaten PCs gespeichert werden, so gelten die Anforderungen an den Schutz des Zugangs auch auf dem privaten PC.

Werden die Daten nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben benötigt, sind diese zu löschen. Funktionsträger verpflichten sich nach Aufgabe der Funktion oder Ausscheiden aus dem Vorstand eventuell vorhandene Daten an den Verein zurückzugeben, bzw. diese auf privaten PCs zu löschen.

#### §8 Übermittling von Daten für Vereinszwecke

Als Mitglied des Landessportbunds Hessen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Übermittelt werden an:

Landessportbund Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt

Geschlecht und Alter aller Mitglieder in statistischer Form, bei Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern und Vereinsmanagern werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Funktion, email Adresse, Telefonnummer und ggf. Daten der Trainer/Vereinsmanagerlizenz übermittelt.

#### §9 Veröffentlichung auf Hompage

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder ggf. in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an

Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und Funktionsträger.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Junioren/Senioren) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Auf seiner Homepage berichtet der Verein ggf. auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder, sowie unter Umständen über außersportliche Aktivitäten des Vereins. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

#### § 10 Vorab Information und Widerspruchsmöglichkeit

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

## § 11 Benachrichtigungspflicht bei Datenschutzpannen

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und ist diese mit einem Risiko für die Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbunden, dann hat der Datenschutzbeauftragte unverzüglich und möglichst binnen 72 die betroffene Person zu benachrichtigen.

Badminton Fun Club Frankfurt 07